

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 2282/17

Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1716/17 Boden gut machen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Die Stadt Erfurt richtet die Verpachtung ihrer ca. 1000 ha umfassenden landwirtschaftlichen Flächen an den Zielen des Netzwerks Biostädte sowie des Umsetzungsplans der Stadt Erfurt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" aus.***

Dem Punkt 1 kann gefolgt werden.

- 2. Die Verpachtung städtischer landwirtschaftlicher Flächen soll so erfolgen, dass bis 2020 zusätzlich zum im o. g. Umsetzungsplan aufgeführten "10-10 in 20-20 Ziel" mind. 10 % der Flächen für ökologischen Landbau vorgehalten werden. Im Rahmen eines Stufenplanes soll dieser Wert bis 2025 auf 20 % erhöht werden.***

Zur Erreichung dieses Zieles schlägt die Verwaltung vor, folgendermaßen vorzugehen:

1. Mit den Bestandspächtern werden Gespräche dahingehend geführt, den Betrieb oder wesentliche und abgrenzbare Teile des Betriebes von konventioneller auf ökologische Landbewirtschaftung, vorzugsweise auf den städtischen Landwirtschaftsflächen, bis zum Jahr 2020 umzustellen.
2. Bei vollständiger Ablehnung der Umstellung werden zum Ende des Landpachtjahres 2019/2020 die verpachteten städtischen Landwirtschaftsflächen zum 30.09.2020 gekündigt und entsprechend dem noch zu erarbeitenden Punktesystem für die Pachtvergabe ausgeschrieben und vergeben.
3. Generell werden freiwerdende ehemalige Pachtflächen gemäß diesem Punktesystem ausgeschrieben und vergeben.

- 3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, hierzu ein Punktesystem für die Pachtvergabe städtischer Flächen zu entwickeln.***

Dem Punkt kann gefolgt werden.

4. ***Es wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe – wie von der Verwaltung in ihrer Stellungnahme zum Ursprungsantrag (DS 1716/17) vorgeschlagen – zu bilden und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2018 einen Beschlussvorschlag für die Pachtvergabe vorzulegen.***

Aufgrund des Umfangs der Aufgabe und des Umstandes, dass in der Arbeitsgruppe auch externe Mitglieder mitarbeiten, ist ein abgestimmter Beschlussvorschlag für die Pachtvergabe kommunaler Landwirtschaftsflächen nicht vor dem 2. Quartal 2019 realistisch. Die Verwaltung würde zum Ende des 2. Quartals 2018 einen Sachstandbericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe dem Ausschuss zur Kenntnis geben können.

5. ***Es wird angestrebt, die neuen Regelungen zur Pachtvergabe ab dem kommenden Pachtjahr, welches am 01. Oktober 2018 beginnt, anzuwenden.***

Unter Berücksichtigung der Aussagen zu Punkt 4. wird empfohlen, die neuen Regelungen zur Pachtvergabe freier Flächen erst nach deren Bestätigung im Ausschuss, d.h. ab dem Pachtjahr 2019/2020 und für Flächen ehemaliger Bestandpächter, die nicht auf ökologischen Landbau umgestellt haben, ab dem Pachtjahr 2020/2021 anzuwenden.

6. ***Des Weiteren wird die Stadtverwaltung aufgefordert, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um großflächige Landwirtschaftsflächen ökologisch zu strukturieren. Dabei soll auch eine wassersensible Landschaftsgestaltung angestrebt werden.***

In nicht unerheblichem Umfang hat die Stadtverwaltung hier schon gehandelt. So sind im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und anderen Aktivitäten fast alle in der Breite geeignete Feldwege mit Bäumen, Sträuchern und Blühstreifen versehen worden. Im letzten Jahr sind an allen städtischen Landwirtschaftsflächen, die an Gewässer grenzen, 10 m breite Schutzstreifen durchgesetzt worden, die nicht gedüngt und mit Pflanzenschutzmitteln bearbeitet werden dürfen.

In den letzten 20 Jahren entstand am Roten Berg ein über 4 Hektar großer Bürgerwald. Auch der Bürgerwald am Ringelberg ist mittlerweile vollständig bepflanzt. Darüber hinaus wurden in den zurückliegenden 20 Jahren in den Gemarkungen Erfurt-Süd, Töttelstädt, Vieselbach, Fienstedt, Stotternheim, Töttleben, Rohda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt auf vormals landwirtschaftlichen Flächen mehr als 25 Hektar Kommunalwald neu begründet. Auf 22 Hektar entsteht derzeit, als Ausgleichsmaßnahme für das ILZ, auf landwirtschaftlichen Flächen in Stotternheim und Ermstedt jeweils ein Agroforst, der eine extensive Grünlandnutzung für den Pächter zulässt, für die Stadt weiterhin Pachteinahmen ermöglicht und in ferner Zukunft sich Erlöse aus dem Holzverkauf ergeben werden. Alle diese hier aufgeführten Maßnahmen haben zusammen mit umfangreichen Flächenentzügen für Gewerbe, Wohnen, Verkehrsbau und anderes dazu geführt, dass von den ursprünglich reichlich 1000 ha städtischen Ackerflächen aktuell noch 716,41 ha tatsächlich als solche vorhanden und verpachtet sind. Die städtischen Landwirtschaftsflächen insgesamt entsprechen damit nur einem Anteil von ca. 7 % an der gesamten Landwirtschaftsfläche der Stadt (einschließlich der anderen Grundstückseigentümer). Dazu ist zu erwähnen, dass die städtischen Landwirtschaftsflächen nicht arrondiert sind, sondern sich über alle

Gemarkungen verteilen. Somit finden sich städtische Flächen auch in großen sogenannten Feldblöcken als Teilflächen wieder. Die Feldblöcke sind relativ stabil und Grundlage für die Vergabe und Abrechnung der flächenbezogenen EU-Förderungen an die Landwirte. Eine Bewirtschaftung dieser kommunalen Teilflächen nach zum Beispiel ökologischen Kriterien ist inmitten privater und konventionell bewirtschafteter Grundstücke nicht umsetzbar und fachlich nicht sinnvoll.

Auch deswegen wird wie zu Punkt 2 der DS empfohlen, die gegenwärtig fast ausschließlich konventionell tätigen Landwirte und Gärtner in Erfurt in Gesprächen die Vorteile einer Umstellung auf ökologische Landwirtschaft zu erläutern und damit zu einer Umstellung ihrer Produktionsweise zu bewegen.

Anlagen

gez. Kratzing
Unterschrift Amtsleiter 67

03.11.2017
Datum